

Rede des Sprechers für Feuerwehren

Rüdiger Kauroff, MdL

zu TOP Nr. 13

Abschließende Beratung

**a) Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei,
Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und
dauerhaft vor Angriffen schützen!**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/308

**b) Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam
bekämpfen und ihr präventiv begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 19/3037

**c) Randalierer auf den Straßen stoppen - den erneuten Angriffen
zu Silvester auf Polizei- und Einsatzkräfte endlich die
erforderlichen Maßnahmen folgen lassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3400

während der Plenarsitzung vom 06.11.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist ein trauriger Fakt, dass Bürgerinnen und Bürger sich immer wieder gewalttätig gegenüber Einsatz- und Rettungskräften verhalten. Dieser respektlose und herabwürdigende Umgang passiert während akuter Einsätze, häufig dann, wenn es auf jede Sekunde ankommt und diese Zeit über das Leben oder den Tod entscheidet. Es ist inakzeptabel, dass Angehörige der Rettungsdienste, Feuerwehren und Polizei zum Ziel von Angriffen und Übergriffen werden. Damit behindern Bürgerinnen und Bürger aggressiv die Arbeit unserer Rettungskräfte, haben das Ziel, sie zu verletzen und hilfsbedürftigen Menschen die notwendige Hilfe zu versagen. Nicht allein jedes Jahr an Silvester, sondern längst über das ganze Jahr verteilt registriert die Polizeiliche Kriminalstatistik eine Zunahme der Vorfälle.

Ich möchte daran erinnern, dass häufig neben hauptberuflichen Polizei- und Rettungskräften auch ehrenamtliche Kräfte bei ihrer Arbeit angegriffen werden. Diese Angriffe sind aus meiner Sicht auch Angriffe gegen unsere Gesellschaft. Diese Rettungskräfte könnten unsere besten Freunde, unsere Nachbarn, Kolleginnen oder Kollegen sein, die in ihrer ehrenamtlichen Arbeit angegriffen werden. Solche Vorfälle - das muss man ganz deutlich sagen - sind kriminelle Handlungen.

Meine Damen und Herren, ich habe es an dieser Stelle schon häufiger gesagt und will es gerne wiederholen, weil dieser Ausdruck ganz deutlich macht, worum es heute geht. Es gilt für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen: Helfende Hände schlägt man nicht!

Deshalb müssen begangene Straftaten zügig verfolgt und konsequent abgestraft werden. Auch hier ist es wichtig, die Opfer der Übergriffe zu begleiten. In unserem Entschließungsantrag haben wir deswegen einige Punkte festgelegt, die ich Ihnen nun im Einzelnen an der einen oder anderen Stelle gerne erläutern möchte.

Es gibt mittlerweile im Land Niedersachsen einen Rechtsschutzfonds in Höhe von 30.000 Euro. Dieses Geld hat das Innenministerium auch schon laufend in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Dieser Rechtsschutzfonds ist dazu da, dass Kräfte, die angegriffen werden, nicht selbst Geld für die Hilfe eines Juristen aufwenden müssen, sondern auf diesen Rechtsschutzfonds zurückgreifen können. Hier danke ich dem Ministerium für Inneres und Sport ausdrücklich dafür, dass ein solcher Fonds bereits für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant ist. Die Informationen aus dem Innenministerium lauten, dass diese Haushaltsstelle eine atmende Einrichtung ist. Das heißt, wenn die Gelder nicht reichen, packt man weiteres Geld in diesen Fonds, damit alle zufriedengestellt werden können.

Die dezentrale psychosoziale Beratung und Einsatznachbereitung bei der Polizei funktionieren gut und sind fortzusetzen. Die Ausweitung solcher Betreuung auch für

die Rettungskräfte bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sollten wir vorantreiben.

In diesem Zusammenhang sollten wir eine zentrale Ausbildung und Fortbildung für Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutzeinheiten umsetzen. Hier ist es ganz wichtig, die Schulung an das NLBK zu nehmen - und zwar für die Mannschaft und die Führungskräfte.

Ein weiterer Punkt ist, zu prüfen, ob neben der Polizei auch die anderen Hilfsorganisationen im Umgang mit Bedrohungsszenarien, der Deeskalation, der Selbstverteidigung und des Erhalts von Handlungssicherheit im Bedrohungsfall trainiert werden können.

Des Weiteren bitten wir, auf freiwilliger Basis in entsprechenden Programmen und Schulkooperationen den Kontakt zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei mit Schulen und Kitas herzustellen.

Ebenfalls bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, wie eine rechtliche Grundlage zur Nutzung von Dashcams gestaltet werden kann.

Bodycams werden von den Feuerwehren und zum größten Teil auch von den Hilfsorganisationen abgelehnt. Aber über die Dashcams müsste man nachdenken. Dafür muss man einfach mal prüfen, wie man das rechtlich gestalten kann.

Laut dem Titel unseres Antrags soll die Gewalt ja wirksam bekämpft werden. Schaut man sich in der Welt einmal um, so sieht man, dass es nicht nur in Deutschland oder Niedersachsen Krawalle gibt, sondern man sieht, dass es sie auch in anderen Ländern gibt. Vor noch gar nicht allzu langer Zeit, vor ein paar Monaten, gab es in England eine Welle, wo die Krawalle gar kein Ende zu nehmen schienen. Doch dann war es auf einmal, von der einen Woche auf die nächste Woche, vorbei, und in England waren auf einmal keine Krawalle mehr. Nun muss man das Rad nicht immer neu erfinden. Ich habe mal nachgeforscht, was dort passiert ist: Die Täter mussten nur wenige Tage bis zur Aburteilung warten, und das Höchstmaß der Strafen ist nach oben gesetzt worden. Dann haben die Menschen, die randaliert haben, gemerkt, dass die Luft für sie eng wird, und sie haben es gelassen. Das müssen auch wir bei uns überprüfen. Ich weiß, dass es hier bei uns im Land schwierig ist, Juristen vorzuschreiben, wie sie ihre Verfahren zu leiten haben.

Wir sind aber der Meinung, es ist zu prüfen, inwiefern die Kooperation von Justiz und Polizei weiter gestärkt werden kann, sodass bei Strafverfahren aufgrund von Gewalt gegen Einsatzkräfte die Verfahren zeitnah verhandelt werden und Opfer dieser Straftaten zeitnah Gerechtigkeit erfahren können. Ich glaube, dass das ein Weg ist, den wir beschreiten sollten, um es vielleicht auch bei uns hinzubekommen, dass die Menschen endlich merken, dass es sich nicht lohnt, helfende Hände zu schlagen.

In den letzten Wochen und Monaten haben wir einen weiteren Punkt eingebracht: Wenn die Opfer ein Verfahren einleiten wollen, dann müssen sie bislang zum größten Teil noch persönlich die Strafanzeige stellen. Sie wissen selbst, wie es ist, wenn Sie zum Beispiel über eine juristische Vertretung eine Anzeige erstatten. Dann holt sich der gegnerische Anwalt die Akte und weiß sofort, wer die Anzeige erstattet hat. Wir sind der Meinung, hier muss das gleiche Verfahren gelten, wie es zum Beispiel bei Berufsfeuerwehren der Fall ist, dass nämlich nicht die Opfer selbst die Anzeigen erstatten, sondern die Kommunen oder bei den Rettungsdiensten vielleicht auch die Landkreise - die Details dazu müssen wir noch besprechen -, damit die Namen der Opfer nicht gleich beim gegnerischen Anwalt landen. Die Recherchen haben gezeigt, dass das juristisch bei uns in Deutschland schon möglich ist. Deswegen würde ich darum bitten, dass die Kommunen die Möglichkeit wahrnehmen, die Anzeigen für die Opfer in den Feuerwehren und Rettungsdiensten zu erstatten. Das sollte mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen werden, sodass wir auch in Niedersachsen einführen, dass nicht mehr die Opfer die Anzeigen erstatten, sondern die Kommunen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.